

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/81/2020

Dresden, 30. Juli 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/18167

**Thema: Straftaten unter Verwendung von Waffen und Sprengstoffen
in Zwickau, Stadtbezirk Nord 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vor. Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) nach Straftaten gem. § 308 StGB sowie nach dem Sprengstoffgesetz für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Die Rechercheergebnisse wurden anschließend, soweit zur Beantwortung einzelner Fragen erforderlich, mit den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität abgeglichen. Dabei handelt es sich zum Teil um noch laufende Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Auch ein Abgleich mit Antworten der Staatsregierung auf vorherige gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Frage 1:

Wie oft kam es in Zwickau im Stadtbezirk Nord und den zugehörigen Ortsteilen im Jahr 2018 zu Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz (SprengG) und zu Verstößen gegen § 308 StGB? (Bitte aufschlüsseln nach Gesetzesvorschrift, Tatzeit, Tatgebiet (Ortsteil), Tatörtlichkeit, Sprengstoffart, Phänomenbereich!)

Im Juni 2018 wurde in Zwickau, Ortsteil (OT) Pölbitz, ein Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz mit in Deutschland nicht zugelassener Pyrotechnik, Tatörtlichkeit „Markt-/Kaufhalle“, registriert. Diese Straftat konnte keinem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet werden.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2018 in Zwickau Stadtbezirk Nord und den zugehörigen Ortsteilen unter Verwendung von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen begangen? (Bitte aufschlüsseln nach Stadtgebiet gesamt, Ortsteilen, Art der Waffen und der Straftat sowie Phänomenbereich!)

Recherchiert wurde im PASS für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nach Straftaten, bei denen im Katalogfeld „Tatmittel“ die Werte „Hiebwaffe“, „Stichwaffe“ oder „Schusswaffe“ enthalten sind. Zu den Werten wird auf die ersten vier Tabellen der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14919 verwiesen. Außerdem ist der Wert „Waffe“ ohne nähere Beschreibung enthalten.

Insgesamt wurden im o. g. Zeitraum 19 Straftaten erfasst, bei denen „Waffen“ als Tatmittel erfasst wurden. Diese gliedern sich auf die OT wie folgt auf:

OT	1. Januar bis 31. Dezember 2018
Zwickau; OT Pölbitz	8
Zwickau; OT Weißenborn	11

Auf die Straftatenobergruppen verteilen sich die Straftaten wie folgt:

Straftatenobergruppe	1. Januar bis 31. Dezember 2018
Straftaten gegen das Leben	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	-
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	-
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1
Sonstige Straftatbestände (StGB)	8
Strafrechtliche Nebengesetze	3

Die verschiedenen Waffenarten sind in der Tabelle dargestellt:

Waffenart	1. Januar bis 31. Dezember 2018
Hiebwaffen	-
Stichwaffen	14
Schusswaffen	5
Waffen ohne nähere Bezeichnung	-

Keine dieser 19 Straftaten konnte einem Phänomenbereich der PMK zugeordnet werden.

**Frage 3:**

Wie viele Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen und Straftaten gegen das Leben wurden in Zwickau Stadtbezirk Nord im Jahr 2018 begangen? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand!)

Straftatbestand	Anzahl
Raub gem. §§ 249 ff. StGB	5
Vorsätzliche einfache Körperverletzung gem. § 223 StGB	81
Gefährliche und schwere Körperverletzung gem. §§ 224 und 226 StGB	16
Fahrlässige Körperverletzung gem. § 229 StGB	3
Bedrohung gem. § 241 StGB	20
Nötigung gem. § 240 StGB	17
Sexualdelikte gem. §§ 176 ff. StGB	10
Freiheitsberaubung gem. § 239 StGB	-
Straftaten gegen das Leben gem. §§ 211 ff. StGB	-

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller